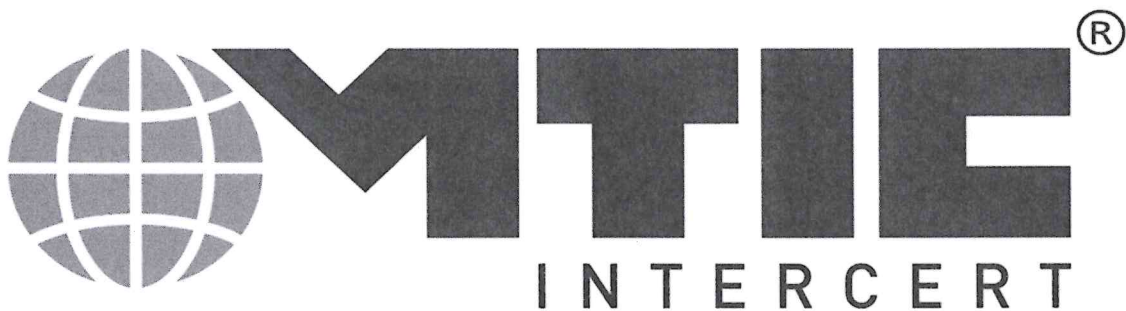




TITLE/TITEL	Allgemeine Vertragsbedingungen
CODE/CODE	RG-GQ-01-01
REVISION/ÜBERARBEITUNG	1.4
DATE OF REVISION/DATUM	05/11/2025
EFFECTIVE DATE/ DATUM DES INKRAFTTRETENS	10/11/2025

CHECKED COPY / GEPRÜFTE KOPIE



UNCHECKED COPY / NICHT GEPRÜFTE KOPIE



Rev.	Date/Datum	Issued by Ausgestellt von	Verified approved by Geprüft von	Approved by Genehmigt von	Description of changes Beschreibung der Änderungen
1.0	15.12.2020	Qualitätsbeauftragter	Geschäftsleitung	Geschäftsleitung	Neue Ausgabe durch Zusammenführung New Edition for Merge
1.1	12.11.2021	Qualitätsbeauftragter	Geschäftsleitung	Geschäftsleitung	Par. aktualisieren. 4 Update par. 4
1.2	10.05.2023	Qualitätsbeauftragter	Geschäftsleitung	Geschäftsleitung	Par. aktualisieren. 23 Update par. 23
1.3	18.09.2024	Qualitätsbeauftragter	Geschäftsleitung	Geschäftsleitung	Par. aktualisieren. 4, 14 Update par. 4 and par. 14
1.4	05.11.2025	Qualitätsbeauftragter	Geschäftsleitung	Geschäftsleitung	Par. hinzugefügt. 15 Added par. 15
		Simone Cordini	Feridoon Sergizzarea	Feridoon Sergizzarea	

RG-GQ-01-01 de	Rev. 1.4	I/III
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind Eigentum von MTIC INTERCERT S.r.l. und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von MTIC INTERCERT S.r.l. weder kopiert noch an Dritte weitergegeben oder für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. The information in this document is the property of MTIC INTERCERT S.r.l. and may not be copied or communicated to a third party or used for any purpose other than that for which it is supplied without the express written consent of MTIC INTERCERT S.r.l.		

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	1
2. Anwendungsbereich	1
3. Veröffentlichung	1
4. Abänderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen	1
5. Gültigkeit	2
6. Technisches und finanzielles Angebot	2
7. Bestellung und Vertrag	2
8. Laufzeit der Verträge	2
8.1. Verträge für Zertifizierungstätigkeiten	2
8.2. Verträge für Inspektionstätigkeiten	3
8.3. Verträge für periodische Inspektionen	3
8.4. Verträge für Labortests und -analysen	3
8.5. Verträge für andere Tätigkeiten als die vorhergehenden	3
9. Beendigung der Tätigkeiten	3
9.1. Zertifizierungstätigkeiten	3
9.2. Inspektionstätigkeit	4
9.3. Labor- oder Feldtests und -analysen	4
9.4. Schulungskurse	4
9.5. Andere Tätigkeiten als die vorhergehenden	4
10. Finanzielle Bedingungen	4
10.1. Änderung der Preisliste	4
11. Zahlungsbedingungen	5
11.1. Präzisierungen für die Zertifizierungstätigkeit	5
12. Zahlungsmodalitäten	5
13. Modalitäten des Vertragsrücktritts	5
13.1. Vertragsrücktritt vor Beginn der Tätigkeiten	5
13.2. Auswirkungen des Vertragsrücktritts auf die Zertifizierungstätigkeiten	5
14. Vertragsstrafen	6
15. Zahlungsverzug und Verzugszinsen	6
16. Unparteilichkeit	6
17. Vertraulichkeit	7
17.1. Überprüfung durch interne Gremien	7
17.2. Audits von Behörden und von Körperschaften als Rechtsnachfolger	8
17.3. Negatives Ergebnis der von der Gesellschaft durchgeführten Tätigkeiten	8

RG-GQ-01-01 de	Rev. 1.4	II/III
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind Eigentum von MTIC INTERCERT S.r.l. und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von MTIC INTERCERT S.r.l. weder kopiert noch an Dritte weitergegeben oder für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. The information in this document is the property of MTIC INTERCERT S.r.l. and may not be copied or communicated to a third party or used for any purpose other than that for which it is supplied without the express written consent of MTIC INTERCERT S.r.l.		

18.	Sicherheit	8
19.	Recht auf den Einsatz externer Ressourcen.....	9
20.	Informationspflicht über Gerichtsverfahren	9
21.	Haftungsbeschränkungen und Obliegenheiten	9
22.	Verfallklausel	9
23.	Schadloshaltung	10
24.	Höhere Gewalt	10
25.	Verzicht, Aussetzung, Widerruf der Anerkennungen (falls anwendbar)	10
26.	Beschwerden und Einsprüche	10
27.	Gerichtsstand	11
28.	Verwaltungsrechtliche Haftung juristischer Personen.....	11

1. Zweck

Dieses Dokument beschreibt die von MTIC INTERCERT S.r.l (nachstehend **Gesellschaft**) festgelegten **Allgemeinen Vertragsbedingungen**.

2. Anwendungsbereich

Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** werden von der **Gesellschaft** auf alle der **Kundschaft** (nachstehend der **Kunde**) gebotenen Dienstleistungen gemäß den in den folgenden Abschnitten enthaltenen Angaben angewandt.

Im Besonderen werden die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** auf die folgenden Dienstleistungen angewandt:

- Zertifizierung von Managementsystemen, Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und der Kompetenzen natürlicher Personen
- Inspektion
- Labor- oder Feldtests und -analysen
- Schulungskurse

Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** werden auf der Grundlage der Rechtsordnung des Ortes, an dem die **Gesellschaft** für die angeforderte Dienstleistung tätig ist, angewandt.

3. Veröffentlichung

Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** werden auf der Website der **Gesellschaft** in der Fassung nach der letzten Überarbeitung veröffentlicht. Dieses Dokument tritt ab **10. November 2025** in Kraft.

4. Abänderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Die **Gesellschaft** behält sich das Recht vor, die in diesem Dokument (**RG-GQ-01-01**) enthaltenen **Allgemeinen Vertragsbedingungen** ändern zu können. Die Änderungen werden mit Ausgabe eines neuen Dokuments auf dem Revisionsstand, der dem vorherigen folgt, verwaltet. In der Neufassung des Dokuments werden die Änderungen durch seitliche Leisten, in denen die am Text vorgenommenen Änderungen gekennzeichnet sind, hervorgehoben. Die Neufassung des Dokuments (**RG-GQ-01-01**) wird auf der Website der **Gesellschaft** veröffentlicht und ersetzt die vorhergehende.

Nach der Veröffentlichung wendet der **Gesellschaft** die neue Fassung der **Allgemeinen Vertragsbedingungen** auf alle neuen Angebote an, die der Kunde nach dem Datum der Gültigkeit der neuen Fassung (vgl. Absatz 3) unterzeichnet, sowie bei allen Vertragsverlängerungen nach diesem Datum.

Der **Gesellschaft** informiert den **Kunden** über die Neufassung der **Allgemeinen Vertragsbedingungen**, die ab dem Datum ihrer Gültigkeit auch für noch laufende Verträge gelten (einseitige Vertragsänderung), unbeschadet des Rücktrittsrechts des Kunden gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Übersetzt mit DeepL.com (kostenlose Version)Bei Verträgen, die eine stillschweigende Verlängerung vorsehen, informiert die **Gesellschaft** vor dem im Vertrag angegebenen Ablaufdatum über etwaige Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die neuen allgemeinen Vertragsbedingungen gelten nach dem Datum der Vertragsverlängerung unbeschadet des Widerrufsrechts des **Kunden**.

Es obliegt dem **Kunden**, anlässlich der Verlängerung des Vertrags die auf der Website der **Gesellschaft** veröffentlichte Neufassung zu überprüfen.

5. Gültigkeit

Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** verstehen sich als ab dem Datum der Unterzeichnung des Angebots und/oder des Vertrags zur Annahme durch den **Kunden** angewandt und akzeptiert.

Falls in den Angebots- und/oder Vertragsunterlagen andere technische und finanzielle Bedingungen als in den **Allgemeinen Vertragsbedingungen** angegeben sind, so sind die im Angebot und/oder Vertrag angegebenen Bedingungen maßgebend.

6. Technisches und finanzielles Angebot

Die **Gesellschaft** bietet dem **Kunden** ihre Dienstleistungen mittels eines **Angebots- oder Vertragsdokuments** (unabhängig von der Bezeichnung des Dokuments) an, das auf der Grundlage der vom **Kunden** erhaltenen Anfrage erstellt wird. Im Angebot sind die vorgeschlagene technische Tätigkeit und die ihr entsprechenden finanziellen Beträge im Einzelnen angeführt.

Sofern nicht anders angegeben, gelten für die Angebotsunterlagen bzw. den Vertrag die im vorliegenden Dokument angeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen**.

7. Bestellung und Vertrag

Die Unterzeichnung des Angebots durch den **Kunden** stellt eine Bestellung und einen Vertrag für die darin enthaltenen Dienstleistungen dar. Mit der Annahme des Angebots bzw. des Vertrags erklärt der **Kunde**, dass er die vorliegenden **Allgemeinen Vertragsbedingungen** und die Bestimmungen der darin angeführten technischen Vorschriften annimmt und über die gesamte Vertragsdauer einhalten wird.

Die Laufzeit des Vertrags hängt von der Art der vom **Kunden** angeforderten Dienstleistung ab, wie in Paragraph 8 beschrieben ist.

8. Laufzeit der Verträge

Sofern nicht anders angegeben, können die zwischen der **Gesellschaft** und dem **Kunden** geschlossenen Verträge je nach Art der angebotenen Dienstleistung unterschiedliche Laufzeiten haben. Die **Gesellschaft** schließt Verträge ab, deren Gültigkeit

- nach Beendigung der Tätigkeiten automatisch endet
- nach Beendigung der Tätigkeiten durch eine neue schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien verlängert wird
- stillschweigend verlängert wird, falls der **Kunde** nicht in den von den angewandten Bedingungen vorgesehenen Zeiten und Weisen seinen Rücktritt vom Vertrag mitteilt oder die **Gesellschaft** nicht in den von den angewandten Bedingungen vorgesehenen Zeiten und Weisen die Beendigung des Vertrags mitteilt.

In den folgenden Abschnitten wird die Gültigkeit der Vertragsarten in Bezug auf die von der **Gesellschaft** angebotenen Dienstleistungen im Einzelnen erläutert.

8.1. Verträge für Zertifizierungstätigkeiten

Die Gültigkeit des Zertifizierungsvertrags beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Angebots und/oder des Vertrags durch den **Kunden** und endet zum Zeitpunkt des Ablaufs des von der **Gesellschaft** ausgestellten Zertifikats, unter Vorhalt eines negativen Ergebnisses der Beurteilungstätigkeiten. Im Falle der Verweigerung der Zertifizierung seitens der **Gesellschaft** oder infolge des Verzichts seitens des **Kunden** endet die Gültigkeit des Vertrags nach einem der beiden Ereignisse.

Falls in den Angebots- und/oder Vertragsunterlagen nicht anders angegeben, ist für diese Vertragsart keine stillschweigende Verlängerung vorgesehen. Der **Kunde** muss der **Gesellschaft** einen Antrag auf Verlängerung der Zertifizierung in den Weisen und Zeiten, die in den technischen Bestimmungen des einzelnen angeforderten Zertifizierungsdienstes angeführt sind, vorlegen.

8.2. Verträge für Inspektionstätigkeiten

Die Gültigkeit des Vertrags, der Inspektionstätigkeiten betrifft, beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrags durch den **Kunden** und endet nach Beendigung der Inspektionstätigkeiten unabhängig von deren Ergebnis. Was unter Beendigung der Inspektionstätigkeiten zu verstehen ist, wird in Paragraph 9 beschrieben.

8.3. Verträge für periodische Inspektionen

Die Gültigkeit des Vertrags, der periodische Inspektionen betrifft, beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrags durch den **Kunden** und endet nach Ablauf des von der Periodizität der Inspektionen vorgesehenen Zeitraums unabhängig vom erzielten Ergebnis. Sofern im Angebots- oder Vertragsdokument nicht anders angegeben wurde, ist bei den Verträgen für periodische Inspektionen die stillschweigende Verlängerung vorgesehen.

8.4. Verträge für Labortests und -analysen

Die Gültigkeit des Vertrags, der Labortests und -analysen betrifft, beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrags durch den **Kunden** und endet nach Beendigung der Labortests und -analysen unabhängig vom erzielten Ergebnis. Was unter Beendigung der Labortests und -analysen zu verstehen ist, wird in Paragraph 9 beschrieben.

8.5. Verträge für andere Tätigkeiten als die vorhergehenden

Die Gültigkeit des Vertrags, der andere Tätigkeiten als die in den vorstehenden Paragraphen angeführten betrifft, beginnt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrags durch den **Kunden** und endet nach Beendigung der darin vorgesehenen Tätigkeiten.

9. Beendigung der Tätigkeiten

Falls im Angebots- oder Vertragsdokument nicht anders angegeben wurde, gelten als Beendigung der Tätigkeiten, die bei den vom **Kunden** angeforderten Dienstleistungen vorgesehenen sind, die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Angaben.

9.1. Zertifizierungstätigkeiten

Als Beendigung der Tätigkeiten gilt einer der folgenden Fälle:

- Erlangung des Zertifikats, das Gegenstand der Konformitätsbewertung des Managementsystems oder des Produkts oder der Dienstleistung oder des Prozesses oder der Kompetenzen natürlicher Personen ist.
- Negativer Beschluss der **Gesellschaft** hinsichtlich der Ausstellung des Zertifikats infolge der Unmöglichkeit seitens des **Kunden**, die Konformität des Objekts, das Gegenstand der durchgeführten Bewertung ist, nachzuweisen.
- Verzicht des **Kunden** auf die Erlangung des Zertifikats (Verzicht bei laufender Bewertung)

Falls der **Kunde** das Zertifikat, das Gegenstand der angeforderten Konformitätsbewertung ist, erlangt, wird unter Beendigung der Tätigkeiten der Abschluss der letzten der ggf. im Vertrag vorgesehenen Überwachungstätigkeiten, einschließlich der außerordentlichen oder unangekündigten Überwachung, verstanden.

9.2. Inspektionstätigkeit

Unter Beendigung der Tätigkeiten ist die Durchführung der gesamten Inspektionstätigkeit zu verstehen, die Gegenstand des vom **Kunden** unterzeichneten Angebots und/oder Vertrags ist und die Ausstellung des entsprechenden Inspektionsberichts durch die **Gesellschaft**, unabhängig vom positiven oder negativen Ergebnis der durchgeführten Inspektion, einschließt.

9.3. Labor- oder Feldtests und -analysen

Unter Beendigung der Tätigkeiten ist die Durchführung der gesamten Prüftätigkeit zu verstehen, die Gegenstand des vom **Kunden** unterzeichneten Angebots und/oder Vertrags ist und die bei nicht zur **Gesellschaft** gehörenden Lieferanten durchzuführenden Prüfungen und die Ausstellung der entsprechenden Berichte oder technischen Gutachten einschließt.

9.4. Schulungskurse

Unter Beendigung der Tätigkeiten ist die Durchführung der didaktischen Tätigkeit — auch wenn sie in mehrere Schulungseinheiten aufgeteilt ist — zu verstehen, die Gegenstand des vom **Kunden** unterzeichneten Angebots und/oder Vertrags ist und die Durchführung der Abschlussprüfung, wenn vorgesehen, einschließt.

9.5. Andere Tätigkeiten als die vorhergehenden

Unter Beendigung der Tätigkeiten ist die Durchführung der gesamten Tätigkeit zu verstehen, die Gegenstand des vom **Kunden** unterzeichneten Angebots und/oder Vertrags ist, unabhängig von der dafür benötigten Zeit.

10. Finanzielle Bedingungen

Die Kosten der von der **Gesellschaft** angebotenen Dienstleistungen sind in den technischen und finanziellen Angeboten angegeben, die dem **Kunden** unterbreitet werden. Die Beträge werden anhand von Bewertungen berechnet, die in Bezug auf die in einer Preisliste angegebenen Werte definiert werden. Die von der **Gesellschaft** festgelegte Preisliste wird von ihrem gesetzlichen Vertreter genehmigt und dem Ausschuss zur Wahrung der Unparteilichkeit vorgelegt.

Die in der Preisliste enthaltenen Beträge unterliegen einer von der Geschäftsleitung beschlossenen Rabattpolitik. Die Rabattpolitik wird dokumentiert.

Der Ausschuss zur Wahrung der Unparteilichkeit gewährleistet, dass die Tätigkeiten der **Gesellschaft** stets unterschiedslos allen potenziellen Kunden angeboten werden.

Der **Kunde** kann Informationen über die von der **Gesellschaft** angewandten Beträge auf die Art und Weise erhalten, die auf den Seiten ihrer Website in Bezug auf die einzelne den **Kunden** interessierende Dienstleistung angegeben ist. Die Beträge, die sich auf die im Produktschema durchgeführten Zertifizierungstätigkeiten beziehen, können von den Antragstellern der Zertifizierung oder von den Kunden der **Gesellschaft** bei deren Geschäftssitz nach schriftlicher Anfrage ihres gesetzlichen Vertreters eingesehen werden, der sich durch eine eidesstattliche Erklärung verpflichtet, sie nicht an Dritte weiterzugeben.

Sofern in den Angeboten nicht anders angegeben, gehen die Reisekosten zu Lasten des **Kunden** und werden auf 20% der Auftragssumme geschätzt.

10.1. Änderung der Preisliste

Die Beträge, die sich auf die Kostenpositionen in der Preisliste beziehen, können im Laufe der Zeit Änderungen unterliegen. Die Änderungen werden vom gesetzlichen Vertreter der **Gesellschaft** genehmigt und dem Ausschuss zur Wahrung der Unparteilichkeit vorgelegt. Nach der Genehmigung werden die neuen Tarife von der **Gesellschaft** bei der Definition neuer Angebote angewendet.

11. Zahlungsbedingungen

Sofern im Angebot bzw. im Vertrag nicht anders angegeben ist, gelten die folgenden von der **Gesellschaft** angewandten Zahlungsbedingungen:

- Zahlung von 50 % der Vertragssumme bei der Bestellung
- Zahlung von 50 % der Vertragssumme nach Beendigung der Tätigkeiten vor der Aushändigung der Dokumentation mit den Ergebnissen an den **Kunden**

11.1. Präzisierungen für die Zertifizierungstätigkeit

Die Vertragssumme zur Berechnung der 50 % stellt die Summe aller Positionen des Angebots bzw. des Vertrags dar, die sich auf die Tätigkeiten beziehen, die beim gesamten für die Erteilung der Erstzertifizierung oder für deren Verlängerung erforderlichen Verfahren der Konformitätsbewertung mitwirken.

Für nachfolgende Überwachungstätigkeiten sind 100 % des Betrags zum Zeitpunkt ihrer Planung zu zahlen.

12. Zahlungsmodalitäten

Sofern im Angebotsdokument bzw. im Vertrag nicht anders angegeben ist, sehen die von der **Gesellschaft** angewandten Zahlungsmodalitäten die Ausstellung von Rechnungen zur Zahlung bei Rechnungserhalt mittels Banküberweisung an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung vor.

Wenn die im Angebot bzw. im Vertrag angegebenen Bedingungen es vorsehen, akzeptiert die **Gesellschaft** die folgenden Zahlungsmodalitäten:

- Barzahlung in den Niederlassungen der **Gesellschaft** gemäß den gesetzlich festgelegten Höchstbeträgen mit Ausstellung der entsprechenden Quittung
- POS-Zahlung in den Niederlassungen der **Gesellschaft**

13. Modalitäten des Vertragsrücktritts

Sofern im Angebot bzw. im Vertrag nicht anders angegeben ist, sieht das Vertragsdokument keinen Vertragsrücktritt vor Beendigung der darin genannten Tätigkeiten vor.

Bei Verträgen über sich wiederholende Tätigkeiten, die eine stillschweigende Verlängerung vorsehen oder nicht vorsehen, hat der **Kunde** das Recht, innerhalb von drei Monaten vor Ablauf des Vertrags vom Vertrag zurückzutreten, unter dem Vorbehalt des Abschlusses aller darin angeführten Tätigkeiten. Der Vertragsrücktritt muss per E-Mail über ein zertifiziertes Postfach oder per Einschreiben mit Rückschein erfolgen.

13.1. Vertragsrücktritt vor Beginn der Tätigkeiten

Im Falle eines Vertragsrücktritts des **Kunden** stellt bevor Sie mit den darin beschriebenen Aktivitäten beginnen, die **Gesellschaft** dem Kunden einen Mindestbetrag in Höhe von 25 % des Gesamtbetrags der Bestellung in Rechnung, zu dem der gesamte Betrag für die bereits ausgeführten Tätigkeiten — einschließlich ggf. entstandener Reisekosten — hinzukommt, um die entstandenen Vertriebs-, Betriebs- und Verwaltungskosten zu decken.

13.2. Auswirkungen des Vertragsrücktritts auf die Zertifizierungstätigkeiten

Für Zertifizierungstätigkeiten bleiben indessen nach dem Vertragsrücktritt alle Bestimmungen des Vertrags, die zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung der Konformität zu den einschlägigen Rechtsvorschriften dienen, für die restliche Gültigkeitsdauer des Zertifikats in Kraft, insbesondere das Recht der **Gesellschaft**, die geplanten oder auf jeden Fall für angemessen erachteten Tätigkeiten durchzuführen, wenn sie Grund zu der Annahme hat, dass die besagte Konformität nicht mehr gegeben ist. Daher sind der **Gesellschaft** alle

vereinbarten Vergütungen für die von ihr bis zum Datum des Wirksamwerdens des Vertragsrücktritts ausgeführten Tätigkeiten zu zahlen.

Der Vertragsrücktritt bringt die Verpflichtung des **Kunden** zur Löschung alle Hinweise auf Zertifizierungen auf Werbeunterlagen und technischen Unterlagen sowie zur Rückgabe der Originalzertifikate mit sich.

14. Vertragsstrafen

Bei der Bestätigung des Auftrags für Zertifizierungs- und Prüftätigkeiten fordert die **Gesellschaft** die Übersendung von technischen Unterlagen und die Übersendung von zu prüfenden Mustern an. In der Auftragsbestätigung selbst wird ein Termin angegeben, bis zu dem die angeforderten Unterlagen und Proben eingegangen sein müssen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann die **Gesellschaft** die Zertifizierung verweigern und die Prüftätigkeiten unterbrechen. In diesem Fall erhebt die **Gesellschaft** eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Auftragswerts als Anerkennung für die geleistete Büroarbeit.

15. Zahlungsverzug und Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug über die in den entsprechenden Verwaltungsdokumenten (z. B. Proforma-Rechnung oder Steuerrechnung) angegebene Frist hinaus ist der Schuldner gemäß **Artikel 1282 und 1219 des italienischen Zivilgesetzbuches und dem Gesetzesdekret Nr. 231/2002** zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet, ohne dass es einer formellen Inverzugsetzung bedarf.

Verzugszinsen fallen automatisch ab dem Tag nach dem vereinbarten Zahlungsziel bis zum Tag der vollständigen und wirksamen Begleichung an. Der anzuwendende Zinssatz ist der in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegte Zinssatz.

Der Gläubiger behält sich das Recht vor, Ersatz für zusätzliche Schäden zu verlangen, die ihm durch den Zahlungsverzug entstanden sind.

16. Unparteilichkeit

Die **Gesellschaft** gewährt allen öffentlichen oder privaten Einrichtungen gleichen Zugang zu ihren Dienstleistungen, ohne Unterscheidung nach Unternehmensgröße, Mitgliedschaft in einer Organisation oder einem Verband oder Anzahl der erhaltenen Auszeichnungen. Die einzige Ausnahme besteht für Einrichtungen, die rechtlichen Beschränkungen unterliegen, die ihnen den Zugang zu den Dienstleistungen der **Gesellschaft** verwehren.

Die **Gesellschaft** gewährleistet ein Höchstmaß an Korrektheit und Transparenz bei der Durchführung von Konformitätsbewertungen, Inspektionen, Tests und Schulungen und stellt sicher, dass ihr Management und ihr technisches Personal keinem unrechtmäßigen inneren oder äußeren Druck kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Art ausgesetzt werden, der die geleistete Arbeit negativ beeinflussen könnte.

Das an Konformitätsbewertungen, Inspektionen, Tests und Schulungen beteiligte Personal ist nicht in Tätigkeiten einbezogen, die das Vertrauen in seine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und berufliche Integrität untergraben können, noch übt es andere Tätigkeiten aus, die das Vertrauen in seine Arbeit untergraben können.

Darüber hinaus führt die **Gesellschaft** keine Beratung der Antragsteller in Bezug auf die Tätigkeiten durch, bei denen sie als dritte Stelle, Prüflabor, Inspektionsstelle und Schulungszentrum tätig ist, und sie ist nicht direkt oder indirekt mit Einrichtungen verbunden oder involviert, die solche Tätigkeiten durchführen.

Um wirtschaftliche Diskriminierung finanzieller Art zu vermeiden, wendet die **Gesellschaft** vom Ausschuss zur Wahrung der Unparteilichkeit genehmigte Preislisten und eine formalisierte und dokumentierte Rabattpolitik an, in denen die finanziellen Bedingungen aufgeführt sind, die unterschiedslos für alle Organisationen gelten, die ihre Dienstleistungen anfordern, unabhängig von ihrer Größe, ihrer Zugehörigkeit zu institutionellen oder privaten Fachverbänden usw.

Mit dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen übernimmt die **Gesellschaft** keine Verpflichtung hinsichtlich eines positiven Ergebnisses der Konformitätsbewertungen, Inspektionen, Tests und Schulungen.

Der **Kunde** nimmt zur Kenntnis, dass ein möglicher Interessenkonflikt dazu führen kann, dass die **Gesellschaft** ihre Dienstleistung nicht erbringen kann. Zu diesem Zweck verpflichtet er sich, der **Gesellschaft** für die Zertifizierungstätigkeiten den Firmennamen des Beraters und die Namen der natürlichen Personen, die die Tätigkeit direkt ausüben, mitzuteilen.

Der **Kunde** ist ferner verpflichtet, der **Gesellschaft** jede Änderung dieser Personen mitzuteilen.

Der **Kunde** nimmt zur Kenntnis, dass ein möglicher Interessenkonflikt auch nach dem Abschluss des Vertrags bis zu seiner vollständigen Ausführung entstehen kann. In diesem Fall ist MTIC berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem angenommenen Fall bleibt das Recht von MTIC bestehen, die Vergütung der bis zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts erbrachten Dienstleistungen zu erhalten.

17. Vertraulichkeit

Die **Gesellschaft** erfüllt die Vorschriften des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 und der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) bezüglich der Verarbeitung der vom **Kunden** mitgeteilten Daten. Die Datenschutzerklärung (**RG-GQ-01-99**) steht auf der Website der **Gesellschaft** zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des **Kunden**, bei der Unterzeichnung des Vertrags (Unterzeichnung des Angebots zur Annahme) eine gegengezeichnete Kopie zurückzusenden, um seine Einwilligung in die Verarbeitung der mitgeteilten Daten durch die **Gesellschaft** zu erteilen. Die **Gesellschaft** betrachtet die Daten, die vom **Kunden** durch das Einreichen der für den Zugang zu den angeforderten Dienstleistungen und/oder für deren Ausführung erforderlichen Dokumente mitgeteilt werden, als vertraulich und dehnt diese Verpflichtung auf das gesamte beteiligte betriebsinterne und externe Personal aus. Ferner ergreift sie geeignete Maßnahmen zur Kontrolle, Verwaltung und Speicherung der mit elektronischen Datenträgern übermittelten Informationen.

Vertrauliche Informationen müssen dem Personal der Akkreditierungsstellen und der Notifizierungsbehörden oder der Regulierungsbehörde, die nach dem Gesetz dazu berechtigt ist, zugänglich gemacht werden. Wenn diese befugten Personen auf die Informationen zugreifen, unterrichtet die **Gesellschaft** den **Kunden** schriftlich davon.

Wenn Dritte vertrauliche Informationen anfordern, bittet die **Gesellschaft** den **Kunden** schriftlich um seine Genehmigung.

Die **Gesellschaft** ist sich ferner ihrer Verpflichtung bewusst, den Schutz von Informationen und allen anderen Materialien oder Dokumenten, die Eigentum des **Kunden** sind, zu gewährleisten. Unter geistigem/gewerblichem Eigentum werden z. B. alle Ideen, Konzepte, Kenntnisse, Patente, Entwürfe, Prototypen, industriellen Informationen, finanziellen Informationen usw. verstanden. Dieser Schutz schließt Informationen, die nach dem Gesetz veröffentlicht werden müssen, nicht ein.

Die **Gesellschaft** arbeitet in Übereinstimmung mit den örtlichen Datenschutzgesetzen des Landes, in dem sie tätig ist.

17.1. Überprüfung durch interne Gremien

Die Verfahren, die mit den von der Gesellschaft für die Kunden erbrachten Dienstleistungen verbunden sind, sehen bei Bedarf vor, dass die durchgeführten Tätigkeiten einer Überprüfung durch den Ausschuss zum Beschluss der Zertifizierung und den Ausschuss zur Wahrung der Unparteilichkeit unterzogen werden. Mit der Unterzeichnung des

Angebots bzw. des Vertrags akzeptiert der **Kunde**, dass alle der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen einer solchen Überprüfung durch die internen Gremien der **Gesellschaft** unterzogen werden können.

17.2. Audits von Behörden und von Körperschaften als Rechtsnachfolger

Die von der **Gesellschaft** durchgeführten Tätigkeiten unterliegen regelmäßigen Audits seitens der Akkreditierungsstelle, der Genehmigungs- und/oder Notifizierungsbehörden usw. Bei diesen Gelegenheiten können die Informationen über die für die Kunden erbrachten Dienstleistungen einer Überprüfung durch das von diesen Körperschaften und Behörden beauftragte Personal unterzogen werden. Mit der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrags akzeptiert der **Kunde**, dass alle der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen solchen Prüfungen und erneuten Prüfungen unter Einhaltung der Transparenzpflichten der **Gesellschaft** gegenüber diesen Körperschaften und Behörden unterzogen werden können.

17.3. Negatives Ergebnis der von der Gesellschaft durchgeführten Tätigkeiten

Der Ablauf der von der **Gesellschaft** durchgeführten Tätigkeiten kann zu negativen Ergebnissen bezüglich der Erwartungen des **Kunden** führen. Dazu gehören die Konformitätsbewertungen mit negativem Ergebnis in Bezug auf die Erfüllung der anwendbaren Anforderungen (Verweigerung der Zertifizierung), ein negatives Ergebnis von Tests und Analysen in Bezug auf die Anforderungen anwendbarer Normen, die Feststellung der Nichteinhaltung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften in Bezug auf den Gegenstand des Interesses des **Kunden**. In diesen Fällen ist die **Gesellschaft** — wenn dies vorgesehen ist — verpflichtet, die Akkreditierungsstelle und die zuständigen Behörden zu informieren. Mit der Unterzeichnung des Angebots bzw. des Vertrags akzeptiert der **Kunde**, dass alle der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen Gegenstand von Mitteilungen negativer Ergebnisse in Übereinstimmung mit den Pflichten der **Gesellschaft** gegenüber diesen Körperschaften und Behörden sein können.

18. Sicherheit

Die von der **Gesellschaft** in den Räumlichkeiten und den Niederlassungen des **Kunden** oder in den Räumlichkeiten und den Niederlassungen der Lieferanten des **Kunden** durchgeführten Tätigkeiten beinhalten keine zusätzlichen Risiken bezüglich der im jeweiligen Dokument zur Risikobewertung (DVR) angeführten Risiken, da es sich um Audits, Inspektionen und/oder Überwachung von Prüftätigkeiten handelt.

Das Personal der **Gesellschaft**, das Zugang zu den Räumlichkeiten und Niederlassungen des **Kunden** oder zu den Räumlichkeiten und Niederlassungen der Lieferanten des **Kunden** hat, ist mit einem Mitarbeiterausweis mit Lichtbild ausgestattet, der die Personalien des Mitarbeiters und die Angabe des Arbeitgebers enthält. Außerdem ist es mit der grundlegenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, wie z. B. Sicherheitsschuhen, Warnweste und Schutzhelm, die im Bedarfsfall zu benutzen sind.

Der **Kunde** muss ggf. eine zusätzliche persönliche Schutzausrüstung für die an den Orten, zu denen der Zugang erforderlich ist, vorhandenen Risiken zur Verfügung stellen und für die erforderliche Information/Schulung über ihre Verwendung und über das Vorhandensein der betreffenden Risiken gemäß seinem Dokument zur Risikobewertung (DVR) / Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) sorgen. Der **Kunde** muss der **Gesellschaft** vor der Durchführung der Tätigkeiten, die die Anwesenheit seines Personals an den betreffenden Orten erfordern, eine Kopie des Dokuments zur Risikobewertung oder des Einheitsdokuments zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen übermitteln. Wenn die Tätigkeit auf einer Baustelle gemäß Titel IV des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 stattfinden soll, muss der **Kunde** der **Gesellschaft** den Sicherheits- und Koordinierungsplan (PSC) senden.

19. Recht auf den Einsatz externer Ressourcen

Die **Gesellschaft** kann bei der Durchführung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit sowohl ihre angestellten Mitarbeiter als auch Fremdpersonal, das in ihrem Auftrag tätig ist und eine angemessene Qualifikation besitzen muss, einsetzen.

Diese Personen müssen alle Pflichten erfüllen, die der **Gesellschaft** obliegen, einschließlich derjenigen, die die Unabhängigkeit und die Vertraulichkeit betreffen.

20. Informationspflicht über Gerichtsverfahren

Der **Kunde** verpflichtet sich,

- die **Gesellschaft** unverzüglich über alle von den Kontrollbehörden festgestellten Unregelmäßigkeiten sowie ggf. über die Aussetzung oder den Entzug von Genehmigungen, Konzessionen usw. in Bezug auf Aspekte, die mit dem Gegenstand der Zertifizierung in Verbindung stehen, zu unterrichten;
- die **Gesellschaft** unverzüglich über laufende Gerichtsverfahren oder rechtskräftig gewordene Urteile, die den Gegenstand der Zertifizierung betreffen und die direkt den **Kunden** oder diesen vertretende natürliche Personen betreffen, innerhalb der vom Gesetz auferlegten Grenzen zu unterrichten;
- bei Zertifizierungen, die Umwelanforderungen betreffen, der **Gesellschaft** unverzüglich alle umweltrelevanten Vorfälle zu melden, die langfristige Auswirkungen haben und/oder die das Eingreifen externer Stellen für eine Reaktion erforderlich machten und/oder die Mitteilungen an öffentliche Behörden nach sich zogen;
- die **Gesellschaft** über die Entwicklung der oben genannten Verfahren auf dem Laufenden zu halten.
- Diesbezüglich kann die **Gesellschaft** je nach der Schwere und den Auswirkungen des eingetretenen Ereignisses zusätzliche Kontrollbesuche durchführen und ggf. Maßnahmen zur Aussetzung / zum Entzug des Zertifikats ergreifen.

21. Haftungsbeschränkungen und Obliegenheiten

- Außer im Falle fahrlässigen Verhaltens ihrer angestellten oder freien Mitarbeiter haftet die **Gesellschaft** nicht für Vermögensverluste oder -schäden, die in irgendeiner Weise während der Durchführung der Tätigkeiten zur Bewertung oder Zertifizierung oder anderer damit verbundener Dienstleistungen verursacht werden.
- Für alle Verluste oder Schäden, für die die **Gesellschaft** im Falle von Fahrlässigkeit ihrer angestellten oder externen Mitarbeiter bei der Ausführung der Dienstleistungen haftbar gemacht werden kann, hat sie eine besondere Versicherung mit Deckungssummen entsprechend den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.
- Der **Kunde** erklärt, dass er eine Versicherung zur Deckung der sich aus seiner Tätigkeit ergebenden Risiken abgeschlossen hat, ohne dass daraus eine finanzielle Verpflichtung für die **Gesellschaft** entsteht.

22. Verfallklausel

Jede Beanstandung oder Schadensersatzforderung des **Kunden** gegenüber der **Gesellschaft** muss zur Vermeidung des Verfalls innerhalb von sechs Monaten nach dem Ereignis, das Anlass zu der Beschwerde oder Schadensersatzforderung gegeben hat, erfolgen.

23. Schadloshaltung

Der **Kunde** hält die **Gesellschaft** in Bezug auf Kosten, Ansprüche und Klagen schadlos, die sich aus dem Missbrauch von Zertifikaten, Lizenzen oder Konformitätszeichen ergeben, die von der **Gesellschaft** gemäß den vorliegenden **Allgemeinen Vertragsbedingungen** und dem abgeschlossenen Vertrag ausgegeben wurden.

24. Höhere Gewalt

Die **Gesellschaft** ist jeder Schadenshaftung enthoben, wenn sie ihre Verpflichtungen aufgrund des Eintretens vernünftigerweise nicht vorhersehbarer Umstände, die der **Gesellschaft** die Leistungserbringung unmöglich machen, nicht erfüllen kann.

25. Verzicht, Aussetzung, Widerruf der Anerkennungen (falls anwendbar)

Sollte die Organisation beschließen, auf eine Akkreditierung, eine Zulassung oder eine Notifizierung im Zusammenhang mit der Konformitätsbewertung in einem freiwilligen oder geregelten Rahmen zu verzichten, verpflichtet sie sich, den Kunden so schnell wie möglich zu informieren. Wenn der Verzicht geplant ist, informiert sie die Kunden (Hersteller, Agenten, usw.), die sich auf diese Begutachtungstätigkeiten beziehen, mindestens ein Jahr im Voraus.

Wenn eine Akkreditierung, eine Zulassung oder eine Mitteilung der Organisation in Bezug auf die Konformitätsbewertung in einem freiwilligen, reglementierten oder notifizierten Bereich von der konzessionierten Behörde (Akkreditierungsstelle, zuständige Behörde, Ministerien usw.) ausgesetzt oder widerrufen wird, informiert die Organisation die Kunden (Hersteller, Vertreter usw.), die sich auf diese Bewertungstätigkeiten beziehen, so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, sofern dies in den für das Tätigkeitsprogramm geltenden Rechtsvorschriften und Dokumenten vorgesehen ist.

Das Gleiche gilt für möglicherweise zu Unrecht erteilte Zertifizierungen, die je nach Fall auf der Grundlage der Bestimmungen der für die BS zuständigen Behörden (oder der Akkreditierungsstelle für Systeme, die in den freiwilligen Bereich fallen) innerhalb der in diesen Bestimmungen festgelegten Fristen ausgesetzt oder widerrufen werden. In all diesen Fällen verpflichtet sich die Organisation, ihre Kunden (Hersteller, Agenten usw.) beim Übergang zu einer anderen Organisation zu unterstützen, die im Besitz der gleichen Akkreditierung, Autorisierung oder Notifizierung ist. Im speziellen Fall von Konformitätsbewertungstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2017/745 - Medizinprodukte werden den Kunden (Herstellern, Vertretern usw.) alle in den Artikeln 46 und 58 der MDR-Verordnung geforderten Informationen zur Verfügung gestellt.

Außer bei offensichtlichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Organisation in keiner Weise für wirtschaftliche Schäden verantwortlich gemacht werden, die den Kunden (Herstellern, Vertretern usw.) durch die Aussetzung, den Verzicht, die Einschränkung oder den Widerruf einer Akkreditierung, einer Zulassung oder einer Notifizierung entstehen. In solchen Fällen haben die Kunden (Hersteller, Agenten usw.) das Recht, auf die von der Organisation erlangte Zertifizierung (sowohl freiwillig als auch reguliert und/oder notifiziert) ohne Vorankündigung und ohne zusätzliche Kosten zu verzichten oder alternativ, wie oben angegeben, Unterstützung beim Übergang zu einer anderen Organisation zu beantragen, die im Besitz derselben Akkreditierung, Zulassung oder Notifizierung ist.

26. Beschwerden und Einsprüche

Wenn ein direkter **Kunde** oder ein indirekter **Kunde** der Gesellschaft es für notwendig erachtet, eine Beschwerde in Bezug auf eine erbrachte Dienstleistung oder ein Verfahren, einen Dienst, ein Produkt, eine Person oder ein System, die von der **Gesellschaft** zertifiziert wurden, einzureichen oder gegen eine Entscheidung der Gesellschaft Einspruch

zu erheben, kann er seine Gründe schriftlich an die **Gesellschaft** senden. Sie werden nach den Modalitäten bearbeitet, die in dem auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Dokument **PR-GQ-06-02** beschrieben sind.

27. Gerichtsstand

Für alle eventuellen Streitigkeiten wird als ausschließlicher, vom Vertragspartner zu akzeptierender Gerichtsstand Mailand festgelegt.

28. Verwaltungsrechtliche Haftung juristischer Personen

Der **Kunde** erklärt, dass er die geltenden Rechtsvorschriften bezüglich der verwaltungsrechtlichen Haftung juristischer Personen und insbesondere die Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 kennt.

Der **Kunde** garantiert, in seinen Beziehungen mit der **Gesellschaft** jedes Verhalten zu unterlassen, das sie dem Risiko der Eintragung von Gerichtsverfahren wegen strafbarer Handlungen aussetzt, die mit den im Gesetzesdekret Nr. 231/2001 vorgesehenen Sanktionen geahndet werden, und erkennt bei Nichterfüllung das Recht der **Gesellschaft** an, einseitig und auch im Laufe der Ausführung vom Vertrag zurückzutreten oder nach ihrer Wahl den Vertrag zu kündigen. Diese Rechte sind per Einschreibebrief auszuüben, der eine Zusammenfassung der Tatsachen oder der Gerichtsverfahren, die die Nichterfüllung beweisen, enthalten muss.

Der **Kunde** verpflichtet sich ferner,

- den angestellten und freien Mitarbeitern der **Gesellschaft** keine Provisionen, Prozente oder anderweitig bezeichneten Vorteile zu gewähren;
- keine Geschäftsbeziehungen mit angestellten und freien Mitarbeitern der **Gesellschaft** einzugehen, die für die genannten Personen einen Interessenkonflikt mit der von ihnen ausgeübten Funktion bei der **Gesellschaft** begründen könnten.